



Das **Schüler-SammelzeitTicket** gilt immer für den angegebenen Zeitraum in einem Kalendermonat. Schulferien sind ausgeschlossen.

Das **Schüler-MonatsTicket im ABO** gilt an allen Tagen im angegebenen Zeitraum, auch innerhalb der Schulferien.

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN, die unter [www.vbn.de](http://www.vbn.de) zu finden sind.

Hinweis: Bei dem SchülerTicket FEBB handelt es sich um ein Pilotprojekt. Der Vertrag kann seitens der BSAG jährlich zum Ablauf eines Schuljahres gekündigt werden.

### 3. Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Mit der Abwicklung des SchülerTickets FEBB hat der Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) beauftragt. Ich ermächtige die BSAG bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten mit Beginn des Vertrages, das Fahrgeld für das SchülerTicket FEBB monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis- Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen.

Hiermit ermächtige ich die BSAG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BSAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die BSAG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir die BSAG mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10,00 EUR (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen SchülerTickets FEBB) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschritfeinzug. Die BSAG ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Übrigen gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen VBN.

Name des Kontoinhabers\*: \_\_\_\_\_ IBAN- Nr.\*: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers\*:

\* Pflichtfelder

#### **Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Am Wall 165-167, 28195 Bremen ist verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Das Verkehrsunternehmen Bremer Straßenbahn AG (BSAG) verarbeitet im Auftrag des VBN Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem VBN.

**Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.vbn.de/datenschutz](http://www.vbn.de/datenschutz).**

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Hinweise, die Tarifbestimmungen & Beförderungsbedingungen und Datenschutzhinweise des VBN sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das SchülerTicket FEBB an.

Ort/Datum\*

Unterschrift Schüler/-in\*

Unterschrift ggf. Erziehungsberechtigte/-r\*

\* Pflichtfelder

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum SchülerTicket FEBB (Stand: 01.05.2018)

### 1. Allgemeines

Beim SchülerTicket FEBB handelt es sich um eine Vereinbarung mit der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen (FEBB). Sie gilt ausschließlich für SchülerInnen der FEBB. Das SchülerTicket FEBB wird in zwei Varianten herausgegeben, als Schüler-SammelzeitTicket sowie als Schüler-MonatsTicket im ABO für jeweils ein Schuljahr. Zum SchülerTicket FEBB gelten jeweils die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) zum Schüler-Sammelzeit-Ticket und Schüler-MonatsTicket. Der Vertrag für das SchülerTicket FEBB gilt jeweils für ein Schuljahr. Alle erforderlichen Ticketdaten sind auf dem Ticket aufgedruckt. Die entsprechende Wertmarke erhält der Kunde durch Zustellung per Post, wenn die BSAG mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer des Schuljahres, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Das SchülerTicket FEBB ist vom Inhaber mit einem aktuellen Passfoto zu versehen.

### 2. Bestellung eines SchülerTickets FEBB

Bei der Anmeldung zum SchülerTicket FEBB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis- Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe, -zeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 EUR (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen SchülerTickets FEBB) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug. Bestellanträge für das SchülerTicket FEBB sind sowohl bei der BSAG, die auch die ausgefüllten Anträge entgegennehmen, als auch bei der FEBB erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die BSAG möglich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats innerhalb eines Schuljahres möglich, wenn der ausgefüllte Antrag bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG vorliegt.

### 3. Änderung des SchülerTickets FEBB

Ein Wechsel vom Schüler-SammelzeitTicket zum Schüler-MonatsTicket ist während des Schuljahres möglich. Ein Wechsel vom Schüler-MonatsTicket zum Schüler-SammelzeitTicket ist während des Schuljahres hingegen nicht möglich. Ein Wechsel zum Schüler-MonatsTicket ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich.

### 4. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung des Vertrages oder Änderung der Bankverbindung ist monatlich möglich und muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei der BSAG vorliegen, in dem die Kündigung oder Änderung wirksam werden soll. Dies gilt auch bei Tarifanpassungen des VBN. Das SchülerTicket FEBB ist umgehend nach Vertragsende an die BSAG zurückzugeben, damit die Kündigung wirksam wird. Sofern bei vorzeitiger Kündigung das Ticket nicht bis zum 3. Tag des folgenden Monats zurückgegeben wird, ist die Kündigung aufgehoben und der Betrag wird bis zur Dauer des ausgestellten Tickets weiterhin belastet. Bei dem SchülerTicket FEBB handelt es sich um ein Pilotprojekt der BSAG. Der Vertrag kann daher seitens der BSAG jährlich zum Ablauf eines Schuljahres gekündigt werden.

### 5. Verlust/Defekt

Ein Verlust oder Defekt des SchülerTickets FEBB ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei der BSAG (0421/5596-666) oder telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421/59 60 59 anzuzeigen. Bei Verlust des SchülerTickets FEBB kann eine Zweitausstellung beantragt werden. Eine Zweitausstellung kostet 10,00 EUR. Das Bearbeitungsentgelt wird mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden zusätzlich abgebucht. Das Ersatzticket wird innerhalb von 5 Werktagen nach Anzeige des Verlustes/Defekts per Post zugestellt. Der Kunde hat bis zum Erhalt des Ersatztickets keinen gültigen Fahrausweis. Das defekte Ticket ist abzugeben.

### 6. Sonstiges

Für nichtgenutzte Zeiträume des SchülerTickets FEBB wird kein Ersatz geleistet. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben. Die BSAG kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Bei vorzeitiger und fristloser Kündigung des Vertrages wird die Forderung bis zu dem Monat erhoben, bis das ausgestellte Ticket Gültigkeit hat, sofern es nicht innerhalb der gesetzten Frist abgegeben wird. Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind schriftlich per Post/E-Mail oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden spätestens zum Ersten des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

### 7. Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Am Wall 165-167, 28195 Bremen ist verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Das Verkehrsunternehmen Bremer Straßenbahn AG (BSAG) verarbeitet im Auftrag des VBN Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem VBN.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.vbn.de/datenschutz](http://www.vbn.de/datenschutz).

### 8. Außerordentliche Beendigung des SchülerTickets FEBB bei Tod des Inhabers

Mit Mitteilung des Todes des SchülerTicket FEBB-Inhabers endet der Vertrag und das Ticket muss abgegeben werden. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).